

# Boerse Stuttgart Commodities

**2. Nachtrag zum Registrierungsformular vom 16. September 2025**

und

**2. Nachtrag zum mehrteiligen Basisprospekt vom 16. September 2025, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung I vom 16. September 2025 zur Neuemission sowie zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Schuldverschreibungen (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf den Kurs einer in Gramm festgelegten Menge von Gold, Silber, Platin oder Palladium und dem Registrierungsformular vom 16. September 2025**

und

**2. Nachtrag zum mehrteiligen Basisprospekt vom 16. September 2025, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung II vom 16. September 2025 zur Neuemission sowie zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Schuldverschreibungen (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf den Kurs einer festgelegten Menge von Gold, Silber, Platin oder Palladium und dem Registrierungsformular vom 16. September 2025**

gemäß Artikel 23 der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017

vom 10. Juni 2026

der

**Boerse Stuttgart Commodities GmbH  
Stuttgart  
(Emittentin)**

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 in der jeweils aktuellen Fassung (die "**Prospekt-Verordnung**"), das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospekt-Verordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

#### **Erklärung in Bezug auf das Widerrufsrecht**

**Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, sofern die Wertpapiere den Anlegern bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Anleger können ihr Widerrufsrecht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend machen.**

**Ein etwaiger Widerruf ist an die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart; E-Mail: <mailto:commodities@boerse-stuttgart.de> zu richten.**

Dieser Nachtrag vom 10. Juni 2026 aktualisiert

1. das Registrierungsformular der Boerse Stuttgart Commodities GmbH vom 16. September 2025 (im Folgenden das "**Registrierungsformular**") und
2. den Basisprospekt für Schuldverschreibungen vom 16. September 2025, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung I vom 16. September 2025 zur Neuemission sowie zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Schuldverschreibungen (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf den Kurs einer in Gramm festgelegten Menge von Gold, Silber, Platin oder Palladium und dem Registrierungsformular vom 16. September 2025 (im Folgenden "**Basisprospekt 2025 I**"),
3. den Basisprospekt für Schuldverschreibungen vom 16. September 2025, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung II vom 16. September 2025 zur Neuemission sowie zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Schuldverschreibungen (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf den Kurs einer festgelegten Menge von Gold, Silber, Platin oder Palladium und dem Registrierungsformular vom 16. September 2025 (im Folgenden "**Basisprospekt 2025 II**"),

in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den im Basisprospekt 2025 I bzw. den im Basisprospekt 2025 II zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag wird bei der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und ist darüber hinaus auf der Internetseite der Emittentin <https://www.euwax-gold.de/consultant-info> unter "Weitere Dokumente" abrufbar.

## A. Nachtragsgrund

Die Emittentin gibt folgenden wichtigen neuen Umstand in Bezug auf das Registrierungsformular bekannt: Die Gesellschafter der Emittentin haben durch Beschluss vom 20. Mai 2026 das Stammkapital der Emittentin von 25.000 Euro auf 2.525.000 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung ist am 2. Juni 2026 im Handelsregister eingetragen worden.

## B. Inhalt des Nachtrags

**Durch diesen Nachtrag werden folgende Stellen im Registrierungsformular der Boerse Stuttgart Commodities GmbH vom 16. September 2025 geändert.**

*1. Im Abschnitt "A. RISIKOFAKTOREN" im Unterabschnitt "1.1 Insolvenzrisiko aufgrund des begrenzten Vermögens der Emittentin" werden die Angaben inklusive der Überschrift auf den Seiten 4 und 5 gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*

### **"1.1 Insolvenzrisiko**

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann.

Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt 2.525.000,00 Euro. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen zu können, hängt im Wesentlichen von der Deckung der Schuldverschreibungen ab. Die Deckung erfolgt durch den Erwerb von Vermögenswerten mit den Erlösen aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen. Bei diesen Vermögenswerten wird es sich um Barren des jeweiligen Basiswerts bzw., sofern in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen eine Buchedelmetallschuldnerin angegeben ist, um Lieferansprüche auf Barren des jeweiligen Basiswerts gegenüber der sogenannten Buchedelmetallschuldnerin handeln. Der Eintritt verschiedener Umstände in Bezug auf diese Vermögenswerte kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Anleger sollten in diesem Zusammenhang auch beachten, dass die Emittentin keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen ist, das im Falle der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Schuldverschreibungsinhaber ganz oder teilweise abdecken würde.

Die Boerse Stuttgart GmbH als alleinige Gesellschafterin der Emittentin gibt keinerlei Garantien für die Emittentin ab.

Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Inhaber der Schuldverschreibungen ("**Gläubiger**" oder "**Anleihegläubiger**") ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Anleihegläubiger erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des von dem Anleihegläubiger für den Kauf

der Wertpapiere bezahlten Kapitalbetrags erreichen. Je weniger Vermögen bei der Emittentin – auch unter Berücksichtigung der Verwertung der zur Deckung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen erworbenen Edelmetallbestände – vorhanden ist, desto geringer wird die Insolvenzquote sein und desto höher ist das Verlustrisiko des Anlegers. **Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.**"

2. Im Abschnitt "**A. RISIKOFAKTOREN**" im Unterabschnitt "**1.2. Bonitätsrisiko**" werden die Angaben auf den Seiten 5 und 6 gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann. Daher sollten Anleger bei ihren Anlageentscheidungen regelmäßig die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Die Bonität beschreibt die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Sie ist ausschlaggebend für die Sicherheit einer Schuldverschreibung der Emittentin. Die Schuldnerbonität ist daher ein zentrales Kriterium für die Anlageentscheidung.

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Illiquidität (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Liefer- und Zahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Die Emittentin wurde gemäß ihrer Satzung zum Zwecke des Erwerbs und der Veräußerung sowie des Besitzes und der Verwahrung von Edelmetallen und der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegründet und entfaltet daneben keine weitere eigenständige operative Geschäftstätigkeit. Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt 2.525.000,00 Euro.

Je geringer die Bonität der Emittentin ist, desto höher ist das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben."

3. Im Abschnitt "**C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN**" im Unterabschnitt "**6. Angaben zum Kapital der Emittentin**" werden die Angaben auf der Seite 21 gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Das voll eingezahlte Stammkapital der Emittentin beträgt 2.525.000,00 Euro. Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Boerse Stuttgart GmbH. Die Boerse Stuttgart GmbH hält insgesamt 2.525.000 Geschäftsanteile an der Gesellschaft im Nennbetrag von je 1,00 Euro. Sie hält sämtliche Geschäftsanteile der Emittentin."

**Anhang gemäß Artikel 26 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem Registrierungsformular der Boerse Stuttgart Commodities GmbH vom 16. September 2025 in der durch Nachtrag vom 7. Mai 2026 und durch Nachtrag vom 10. Juni 2026 geänderten Fassung**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

***Sitz und Rechtsform***

Die Emittentin, die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier*, "LEI") lautet 529900BUN2SU70GUWI65. Die Emittentin wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 741581 eingetragen.

***Haupttätigkeiten des Emittenten***

Die Aktivitäten der Emittentin bestehen in der Emission von Schuldverschreibungen, die jeweils Lieferansprüche auf Gold oder andere Edelmetalle bzw. Zahlungsansprüche in Abhängigkeit des Preises von Gold oder anderen Edelmetallen verbrieften.

***Hauptanteilseigner des Emittenten***

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Boerse Stuttgart GmbH. Als 100%ige Tochtergesellschaft besteht eine Abhängigkeit von der Muttergesellschaft bzw. Gruppe.

***Identität der Hauptgeschäftsführer***

Geschäftsführer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH ist Herr Dierk Schaffer.

***Identität der Abschlussprüfer***

Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre vom 01.01. bis 31.12.2024 und vom 01.01. bis 31.12.2025 war bzw. ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Europa-Allee 91, 60486 Frankfurt am Main.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die folgenden wesentlichen Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 entnommen:

***Gewinn- und Verlustrechnung***

	<b>01.01. - 31.12.2025 in Euro</b>	<b>01.01. - 31.12.2024 in Euro</b>
Umsatzerlöse	9.751.522,86	4.361.784,28
Jahresüberschuss	3.497.353,73	1.055.587,98
Ergebnis vor Steuern (ungeprüft) <sup>1)</sup>	5.089.454,46	1.462.915,65

<sup>1)</sup> Diese Finanzinformationen berechnen sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung: Ergebnis nach Steuern plus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

***Bilanz***

	<b>31.12.2025 in Euro</b>	<b>31.12.2024 in Euro</b>
Nettofinanzverbindlichkeiten (ungeprüft) <sup>2)</sup>	2.202.106.119,5	1.467.119.534,88
Vermögensgegenstände, die als Sicherungsgeschäfte zur Deckung der Inhaberschuldverschreibungen in die Bewertungseinheiten einbezogen werden <sup>3)</sup>	2.211.715.799,31	1.467.004.369,72

2) Diese Finanzinformationen berechnen sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Bilanz: Rückstellungen plus Verbindlichkeiten abzüglich Guthaben bei Kreditinstituten.

3) Diese Finanzinformationen für den 31.12.2025 findet man im Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der geprüften Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten – 1. Anleihen, davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr" bzw. für den 31.12.2024 im Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der geprüften Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr".

### **Kapitalflussrechnung**

	<b>01.01. - 31.12.2025 in Tausend Euro</b>	<b>01.01. - 31.12.2024 in Tausend Euro</b>
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit <sup>5)</sup>	25.172	1.591
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten <sup>6)</sup>	-810	-261
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten <sup>7)</sup>	-12.597	152

5) Diese Finanzinformationen entspricht der folgenden geprüften Position in der Kapitalflussrechnung: Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

6) Diese Finanzinformationen entspricht der folgenden geprüften Position in der Kapitalflussrechnung: Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

7) Diese Finanzinformationen entspricht der folgenden geprüften Position in der Kapitalflussrechnung: Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

#### ***Insolvenzrisiko aufgrund des begrenzten Vermögens der Emittentin***

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann.

Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt Euro 2.525.000,00. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen zu können, hängt im Wesentlichen von der Deckung der Schuldverschreibungen ab. Die Deckung erfolgt durch den Erwerb von Vermögenswerten mit den Erlösen aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen. Bei diesen Vermögenswerten wird es sich um Barren des jeweiligen Basiswerts handeln. Der Eintritt verschiedener Umstände in Bezug auf diese Vermögenswerte kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen nachzukommen.

Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Anleihegläubiger ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Anleihegläubiger erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des von dem Anleihegläubiger für den Kauf der Wertpapiere bezahlten Kapitalbetrags erreichen. **Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.**

#### ***Risiko im Zusammenhang mit der Gleichrangigkeit von Forderungsansprüchen von Gläubigern der Schuldverschreibungen und anderen Gläubigern der Emittentin***

Die Ansprüche der Gläubiger aus den Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Dementsprechend stehen die Edelmetallbarren, die durch die Verwahrstelle in physischer Form für die Emittentin verwahrt werden, nicht vorrangig zu. Vielmehr können andere Gläubiger der Emittentin auf diese Vermögenswerte zur Befriedigung ihrer Forderungen gegen die Emittentin im Wege der Zwangsvollstreckung zugreifen. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin wären die Forderungen dieser anderen Gläubiger gegen die Emittentin mit den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gleichrangig.

Reichen die Vermögenswerte der Emittentin nicht zur Befriedigung der Forderungen sämtlicher Gläubiger aus, besteht somit das Risiko, dass die Gläubiger der Schuldverschreibungen mit ihren Forderungen aus den Schuldverschreibungen teilweise oder vollständig ausfallen.